

Erfahrungen mit Prüfleistungen für das EBA

Dr.-Ing. Dietmar H. Maier

Vorsitzender  - EBA

?



Bauherr / Investor



Planer

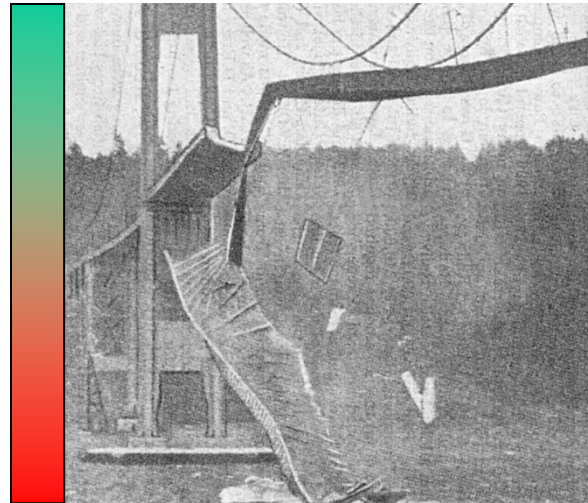


Ausführende



Nutzer

Gefahr !



Staat



Sicherheit
(Leib & Leben; §2 GG)



Bauaufsicht



Prüfenieur

Prüfingenieur



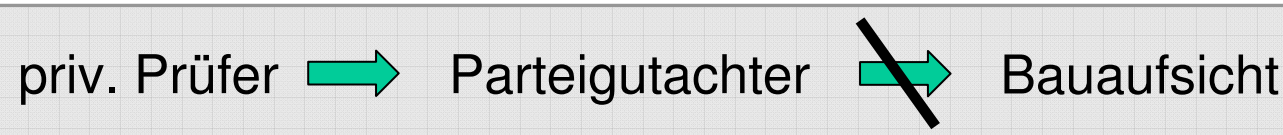
beliehener Unternehmer

....Anerkennung



Verwaltungshelfer der Bauaufsicht

....Prüfergebnis darf sich die Bauaufsicht ohne weitere Prüfung zu Eigen machen



Hochbau → Länderhoheit → Landesbauordnung LBO

Baupolizei (Preußen) → Bauprüfverordnung → anerkannte PI (1926)

Eignungs- und Befähigungsprüfung → Unabhängigkeit → GOPI





- Landesvereinigung

....löst Aufgaben von Innen und Außen

Innen

- Fachfragen
- Berufsethik

Außen

- Darstellung
- Kommunikation mit Bauaufsicht



Dachverband der Länder

Bundesverband bvpi, Berlin

Eisenbahnbau → Angelegenheit des Bundes

Aufsichtsbehörde →  → 

Bauherr DB → fachkundiger Bauherr

└→ Privatisierung in Einzelunternehmen

Prüfer werden mit / ohne Prüfung vom EBA anerkannt !

bvpi (BÜV) : „Analogie der Aufgaben“

→ Kontakte zum EBA als Organisation (2002)



Gründung eines Koordinierungsausschusses

Aufgaben

- Fachthemen
- Arbeitsabläufe
- Koordination

Besetzung

- EBA
- Prüfer
- DB

Mai 2007 ...im Zuge der Bereinigung der Verbände

➔ Gründung des  - EBA

2008 Eingliederung in den Dachverband bvpi

Arbeitsschwerpunkte

- Kontakte herstellen und erhalten
- Stellung und Aufgaben des Prüfers
- Mitwirkung bei Regelwerken
- Weiterbildung der Mitglieder
- Informationen für Mitglieder bereitstellen

Grundlage der Prüftätigkeit im Eisenbahnwesen VVBau

- Bis 31.8.2009 beauftragt das EBA nach freier Wahl einen vom ihm anerkannten Prüfer als Verwaltungshelfer
- Seit 2006 Änderungsbestrebungen im Zuge der Deregulierung
→ Pilotprojekt Südwest
- Seit 1.9.2009 neue VVBau:
DB beauftragt Prüfer im Einvernehmen mit dem EBA

In 2008 neues Modell: „beliehener Prüfer“

- Entwurf und Mantelverordnung durch das BMVBS
- Prüfer nimmt direkt hoheitliche Aufgaben einschließlich des abschließenden Aktes wahr
→ er ersetzt in diesem Bereich die Bauverwaltung
- Verbändeanhörung – nur über vpi-EBA waren die Prüfer überhaupt integriert

Neue VVBau wieder am Präventiv-System orientiert:

- Prüfer bleibt Verwaltungshelfer
- zusätzliche Aufgaben → Zwischenabnahmen
- Prüfgebühr nach Gebührenordnung
- zentrale Abrechnung über bvs

Koordinierungsausschuss EBA – Prüfer – DB

AK Lastannahmen

besetzt mit

Betonbau

EBA

Stahlbau

Prüfer

Verbundbau

DB

Geotechnik & Tunnelbau

Aufsteller

Bauwerksinstandsetzung

Firmen

Hochschulen

RiLi 804

RiLi 805

Fachberichte 100 bis 104

Einzelanfrage EBA (EBA-Fachstellen)

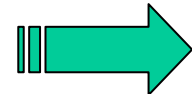
Einzelanfragen DB AG

- Seit 2008 jährlich Mitwirkung bei der EBA- Sachverständigen Tagung in Fulda

➡ maßgebliche Gestaltung des Fachblockes

„ Konstruktiver Ingenieurbau“

- 2009 Regionaltreffen in Hamburg:
2-tägige Fachveranstaltung zusammen mit dem EBA



Insgesamt **12** Fachbeiträge zu folgenden Themenkomplexen:

- Standsicherheitsbewertung bestehender Eisenbahnbrücken
- Zusätzliche Längsspannungen in Schienen
- Güteüberwachung aktueller Bauvorhaben
- Eisenbahnbrückenlager
- Lärmschutzwände
- Aktuelle Bauvorhaben

- Infobrief  - EBA

...2009 - 6 Informationsbriefe

...2010 - bislang 1 Brief

Themenbereiche, z.B. Infobrief Nr. 2010 / 01

- Gebühren für Bautechnische Prüfleistungen
- Stundensatz für Zwischenabnahmen
- Bauaufsichtliche Behandlung von Netzkorbogenbrücken
- Anwendererklärung für die Verwendung von Aluminium-Lärmschutz-Elementen

Was erreicht die Organisation?

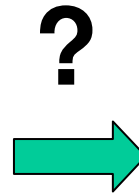
Die Organisation erreicht....

- Generalisierte Abstimmung zwischen Auftraggeber – Prüfer – Bauherr
- Diskussionen über bestehende / zu ändernde Regelungen
- Fachliche Diskussion / Bildung von Gremien für Fachfragen
- Zuwachs von Wissen und Information



Qualität der Prüfung wird erhöht

vpi - EBA



vpi - WSV



Analogien

- Bauaufsicht Bundesbehörde (mit Außenstellen)
- qualifizierter Prüfer benötigt Spezialwissen
- eigene Vergütungsverordnung (GebV-EBA, RVP-WSV)
- eigenes Vorschriftenwerk (ELTB; WLTB)
- eigene Verwaltungsvorschrift (VVBau, VV-WSV)

Unterschiede

- Prüfer benötigt keine besondere Anerkennung

Neue Lösungen erfordern Weitblick !



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.